

Versichertennummer: xxxxxxxxxx

Für: Max Mustermann

Folgende Beträge haben wir für das Kalenderjahr 2018 ermittelt:

ges.	Beitragszeitraum	Beitragsart	Beitrag in €
Ja	01/2018 - 11/2018	Geleistete Beiträge zur KV (m.KG-Anspruch) ggf.Zusatzbeitrag	388,62
Ja	01/2018 - 11/2018	Geleistete Beiträge zur PV	82,38
Ja	12/2017 - 12/2017	Geleistete Beiträge zur KV (m.KG-Anspruch) ggf.Zusatzbeitrag	19,43
Ja	12/2017 - 12/2017	Geleistete Beiträge zur PV	3,94
Ja	-	Erstattete Beiträge zur KV (m.KG-Anspruch) ggf.Zusatzbeitrag	40,00

Die in der Spalte 'ges.' mit 'ja' gekennzeichneten Zahlungen bzw. Erstattungen wurden unter Angabe Ihrer Steueridentifikationsnummer

12345678900

Ihre elfstellige Steuer-ID

an das Finanzamt übermittelt. In den aufgeführten Beiträgen können aus steuerlichen Gründen auch Zahlungen bzw. Geldflüsse enthalten sein, die im Zeitraum vom 20.12. - 31.12. des Vorjahres bzw. 01.01. - 10.01. des Folgejahres geflossen sind. Im Einzelfall können in der Bescheinigung auch Beträge aus dem Vorjahr aufgeführt sein.

Nähere Informationen zum Bürgerentlastungsgesetz finden Sie auf unserer Homepage www.Bosch-BKK.de unter dem Suchbegriff 'Beiträge steuerlich absetzen' oder mit Hilfe des QR-Codes.

Legende

Geleistete Beiträge zur KV und PV: Hierbei handelt es sich um Beiträge, die von Ihnen an die Bosch BKK gezahlt wurden.

Erstattete Beiträge zur KV und PV: Hierbei handelt es sich um Beiträge, die von der Bosch BKK an Sie zurückgezahlt wurden. Darüber hinaus sind hier auch Bonuszahlungen und Prämien (z.B. G-Win und Hausarztmodell) aufgelistet. Diese können auch für mitversicherte Familienangehörige erstattet worden sein.

Bei der Übermittlung der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Erstattungen aus Prämien werden alle Zahlungseingänge und Erstattungen des Zeitraums 01.01. bis 31.12. an die Finanzämter gemeldet.

Beispiel:

- Beitragsmonat Dezember 2017 ist am 15.01.2018 fällig.
- Beitragsmonat Dezember 2018 ist am 15.01.2019 fällig.

Übermittelte Daten an Ihre Finanzbehörde über die Erstattungen oder Prämien z. B. aus "G-win" / Hausarztprogramm.

Übermittelte Daten an Ihre Finanzbehörde über die gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.